

Drucksachen-Nr. BV/392/2015	Datum 06.11.2015	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen und Teilnehmungsmanagement

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	16.11.2015						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	24.11.2015						
Kreisausschuss	01.12.2015						
Kreistag Uckermark	09.12.2015						

Inhalt:

Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung – AbfGS).

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Der Kreistag entscheidet nach § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen und damit auch über die Abfallgebührensatzung und die Höhe der Benutzungsgebühren.

Der Landkreis Uckermark als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entspricht mit der Vorlage der aktuellen Abfallgebührenkalkulation den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg. Dieses schreibt in § 6 Abs. 3 vor, dass die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren sind. Die derzeitige Kalkulationsperiode 2014/2015 endet zum 31.12.2015. Aus diesem Grund wurden die Gebühren für die Jahre 2016/2017 neu kalkuliert. Das Ergebnis der Kalkulation ist in Anlage 1 dargestellt.

Mit den bisherigen Gebührensätzen können die ansatzfähigen Kosten der Abfallentsorgung nicht mehr gedeckt werden. Aus diesem Grund ist eine Anpassung notwendig. In der Kalkulation wurden außerdem die Unterdeckungen aus den Jahren 2013 und 2014 berücksichtigt.

Jahr	Plan	Aufwand Ist	Ertrag Ist	Unterdeckung
2013	9.427.973	9.648.722,22	9.496.255,48	-152.466,74
2014	9.378.809	9.465.269,31	9.304.315,01	-160.954,30.

Die neuen Gebührensätze sind in der Abfallgebührensatzung in der Anlage 2 enthalten. Die Entwicklung der Abfallgebühren in den letzten Jahren lässt sich in den Grafiken aus Anlage 3 verfolgen. Danach ist nach einer Senkung der Gebühren in den Jahren 2012 bis 2015 (zwei Kalkulationsperioden) eine Erhöhung erkennbar, die sich jedoch auf dem Niveau der Gebühren aus 2011 bewegt. Nach 4 Jahren stabiler Abfallentsorgungsgebühren sind aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung Gebührenerhöhungen notwendig.

Durch die große Ausdehnung des Landkreises sind Sammlung und Transport der Restabfälle der größte Kostenfaktor. Hier werden vertraglich sinkende Entsorgungspreise durch erhöhte Aufwendungen für den Transport aufgebraucht. Geringere Erlöse durch Preissenkungen sowie zurückgehende Sammelmengen an Papier wirken ebenso Kosten steigernd wie höhere Kosten für Fremdleistungen bei der Entsorgung von Sonderabfällen. Ein weiterer erheblicher Kostenfaktor ist die Umsetzung der Forderungen aus § 11 Kreislaufwirtschaftsgesetz. Danach sind Bioabfälle getrennt zu sammeln und hochwertig zu verwerten. Dabei hat die stoffliche Verwertung Vorrang vor der thermischen Verwertung. In einem Bioabfallkonzept, das im März 2015 vom Kreistag beschlossen wurde, sind unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die weiteren Schritte zur Umsetzung der gesetzlichen Forderung festgeschrieben. Ein notwendiger Schritt ist die Umleitung des getrennt gesammelten Grünabfalls von der teilweise thermischen Verwertung zu 100 % stofflicher Verwertung, um damit eine Verbesserung des geforderten Ressourcenschutzes zu erreichen. Die Umsetzung dieser Forderung ist in der vorliegenden Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Zum Vergleich wurde die bisher gültige Abfallgebührensatzung mit der neuen Satzung in einer Synopse in Anlage 4 gegenübergestellt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Abfallgebührenkalkulation 2016-2017
- Anlage 2 Abfallgebührensatzung (AbfGS) 2016-2017

Anlage 3 Entwicklung der Abfallgebühren 2009 bis 2017
Anlage 4 Synopse Abfallgebührensatzung (AbfGS)